



www.drb-nrw.de

26. Jahrgang Dezember 2005

AUSGABE

6

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

Trübe Aussichten für die Justiz?

| INHALT | |
|------------------------------------|----|
| Aus der Vorstandarbeit | 2 |
| Bericht von der BVV | 4 |
| Interview mit der Justizministerin | 5 |
| Fußangeln im Disziplinarverfahren | 8 |
| Erfahrungen als SAP | 10 |
| Entspannen Sie sich | 10 |
| TV-Kultur | 14 |



Bericht aus dem Vorstand

Gegen Stellenstreichung

Am 21. 10. 2005 beriet der Geschäftsführende Vorstand in Duisburg vor allem die Haushaltssituation des Landes und deren Auswirkungen auf die Justiz. Es bestand Einigkeit, dass die Justiz keinen weiteren Personalabbau verkaufen kann und sich deshalb der DRB vehement hiergegen wenden wird. Es ist das klare Versprechen abgegeben worden, die Stellenkürzungen im Justizbereich nicht durchzuführen und insbesondere die kw-Vermerke im richter- und staatsanwaltschaftlichen Dienst zu streichen. Seitdem hat sich in der Justiz in Sachen Belastung nichts zum Besseren gewendet, so dass die Politik an ihren konkreten Zusagen festzuhalten ist. Die Stellungnahme des Richterbundes zum Haushalt, die von **Jens Gnisa** erstellt wird, soll bis Mitte Januar 2006 abgegeben werden. **Thomas Posegga** erklärte sich bereit, in der Vorstandarbeit zukünftig das Thema Landeshaushalt schwerpunktmäßig zu bearbeiten und hier unterstützend tätig zu werden. Daneben wird der DRB den Weg weiter verfolgen, selbst Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität in der Justiz einzubringen. Hierzu soll als nächstes ein Papier zum Strafrecht veröffentlicht werden, das federführend von **Johannes Schüler** erstellt werden soll. Die Vorbereitung der Bundesvertreterversammlung, die nach 14 Jahren erstmals wieder in NRW (am 10./11. 11. 2005) stattfindet, wurde abgeschlossen. **Brigitte Kamphausen**, berichtete dazu zum Thema „Bologna-Prozess“ (europaweite Vereinheitlichung der Studienabschlüsse) über aktuelle Entwicklungen

und die Auswirkungen auf die juristische Ausbildung. **Angelika Matthiesen**, die maßgeblich das Rahmenprogramm organisiert hat, wurde der Dank des Vorstands ausgesprochen. Als weiterer Termin ist der 1. 12. 2005 besprochen worden, an dem sich die Amtsrichterkommission, aus der **Klaus Rupprecht** und **Christine Knopp** aus der Vorstandssitzung teilnehmen, im AG Recklinghausen in Sachen *Judica* unterrichten lässt. Als weitere Veranstaltung soll Anfang 2006 die Besichtigung eines Hospizes in Dortmund mit anschließender Diskussion zur Sterbehilfe für alle DRB-Mitglieder angeboten werden.

Das weitere Vorgehen zur Richterbundisinitiative „Jugendkriminalität“ wurde diskutiert. Zusammen mit dem VBE wird im Rahmen einer Landespressekonferenz am 18. November der Öffentlichkeit das Konzept einer Modellregion für Erziehung vorgestellt (s. Presseerklärung). Für den Richterbund werden **Jens Gnisa** und **Reiner Lindemann** sprechen.

Mit einem Bericht aus der Sozialgerichtsbarkeit von **Hermann Frehse** endete die Vorstandssitzung. Der Vorstand kam überein, auch im nächsten Jahr auswärtige Tagungen abzuhalten.

Fortsetzung der Zwischenbilanz

10 Punkte aus der Praxis

4. Strafrecht:

a) Adhäsionsverfahren

Für das Adhäsionsverfahren ist unserer Forderung nachgegangen worden, den erhöhten Arbeitsaufwand pensonmäßig zu berücksichtigen. Nach PEBSY wird bei den Gerichten für das Adhäsionsverfahren ein Zuschlag von 50% auf das Grundgeschäft gewährt, wenn über den Adhäsionsantrag eine Entscheidung ergeht. Für die Staatsanwaltschaften steht ein solcher Zuschlag leider noch aus. Im Übrigen steht die Stärkung des Adhäsionsverfahrens auch auf der Agenda des BMJ. Wie die neue Bundesregierung sich hierzu stellen wird, bleibt natürlich abzuwarten.

b) Übernahme von Daten der Polizei und der Einwohnermeldeämter

Wir hatten in unserem 10-Punkte-Papier angemahnt, dass die Übernahme der Daten von Polizei und Einwohnermeldeämtern durch die StA ermöglicht wird. Mittlerweile wird eben dies umgesetzt. Insbesondere die polizeilichen Daten werden in MESTA eingelesen. Das funktioniert jedenfalls für die Personalien der Beschuldigten. Die Verschaltung mit den Daten der Einwohnermeldeämter wird ebenfalls nach und nach umgesetzt.

c) Straffung des Berichtswesens

Eine weitere Forderung in unserem 10-Punkte-Papier war diejenige nach Beschränkung und Straffung des Berichtswesens bei den Staatsanwaltschaften. Hier gibt es gute Ansätze im Justizministerium des Landes NW. Der erste Schritt zur Einschränkung des Berichtswesens ist getan. Nach einer Presseerklärung von JMin Roswitha Müller-Piepenkötter vom 19. 7. 2005 ist sie entschlossen, durch Abschaffung der Absichtsberichte diesen Prozess in Gang zu bringen (siehe Interview vom 4. 11. 2005). Wie ausgeführt, kann die Abschaffung der

Absichtsberichte zum Justizministerium nur der – sicherlich notwendige – erste Schritt zur Straffung des Berichtswesens sein.

d) Einstellung bei zivilrechtlichen Befriedigungsmöglichkeiten des Verletzten

Der Landesverband NW hatte eine Einstellungsmöglichkeit gefordert, falls der Geschädigte eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sein Ziel auf zivilrechtlichem Weg erreichen kann. Dieser Gedanke ist von der Justizministerkonferenz aufgegriffen worden. In den Beschlüssen der Herbstkonferenz der JuMiKo 2004 wird eben dieser Gedanke als prüfungswürdig aufgegriffen.

e) Mahnung des Gesetzgebers zur Zurückhaltung

Die stetigen Appelle des Richterbundes an den Gesetzgeber, in denen dieser zur Zurückhaltung gemahnt wurde, sind bei der JuMiKo nicht ungehört geblieben. In den Beschlüssen der 75. JuMiKo heißt es: „Vor diesem Hintergrund treten die Justizminister-innen Reformvorhaben entschieden entgegen, die insgesamt weitere vermeidbare Belastungen für die Strafjustiz mit sich bringen.“ Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass das Bewusstsein einer überbordenden Gesetzesdichte bei den politisch Verantwortlichen durchaus vorhanden ist; allein es fehlt der Wille, vielleicht auch die Durchsetzungsmöglichkeit im politischen Alltagsgeschäft. Der schwarz-rote Koalitionsvertrag in Berlin beinhaltet leider wieder einmal die erklärte Absicht, die Regelungsdichte noch zu verstärken.

Andere wichtige Punkte des 10-Punkte-Papiers sind leider noch nicht umgesetzt. Zudem wird das 10-Punkte-Papier sicherlich auch weiter wachsen.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRinLG);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin); Stephanie Kerker (StAin); Anette Milk (OStAin); Lars Mückner (RAG);
Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG);
Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.);
Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen
Telefon (02 11) 7357-633, Telefax (02 11) 7357-507,
Anzeigentarif Nr. 17
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (02 11) 7357-854
Fax (02 11) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Str. 31, 40474 Düsseldorf.

Titelbild: Gasometer Oberhausen (Foto: Anette Milk)

Presseerklärung*

Erziehung ist das beste Mittel zur Verhinderung von Kinder- und Jugendkriminalität

In einer gemeinsamen Erklärung vom heutigen Tag betonen der Deutsche Richterbund – NRW – und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) – NRW – die Bedeutung der Prävention zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität.

In einer gemeinsamen Initiative schlagen DRB und VBE deshalb vor, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und hierzu eine „Modellregion für Erziehung“ einzuführen.

In der „Modellregion für Erziehung“ sollen anerkannte präventive Elternpro-

gramme in einer Modellstadt eingeführt und wissenschaftlich auf ihre Effektivität überprüft werden. Anhand der Ergebnisse kann dann eine flächendeckende Einführung Erfolg versprechender Methoden auf freiwilliger Basis vorbereitet werden.

Der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes – NRW – Jens Gnisa hierzu: „Rund 20% aller Kinder und Jugendlichen weisen klinisch bedeutsame Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Depression und aggressives Verhalten auf, was auch auf mangelhafte elterliche Erziehung zurück-

zuführen ist. Dies hat auch Folgen für die Kinder- und Jugendkriminalität. Denn vor allem aggressives Verhalten ist später nur noch schwer zu korrigieren und führt direkt in die Strafbarkeit. Wir müssen deshalb unverzüglich die elterliche Erziehung stärken, indem wir zunächst Erkenntnisse über die Wirksamkeit von präventiven Elternschulen gewinnen und auf dieser Basis dann flächendeckend elterliche Erziehungsprogramme anbieten. Hierzu brauchen wir die „Modellregion für Erziehung.““

*) vom 18. 11. 2005

Bericht aus der Arbeitsgruppe Qualität

Am 27. Oktober 2005 traf sich die Arbeitsgruppe Qualität zu einer weiteren Sitzung in Düsseldorf. Die Qualität richter- und staatsanwaltlicher Arbeit ist seit längerem Thema des Richterbundes. Im internationalen Vergleich genießt die deutsche Justiz höchstes Ansehen.

Unabhängigen Richtern und hochprofessionell arbeitenden Richtern und Staatsanwälten ist es zu verdanken, dass eine solches Niveau erreicht worden ist. Dieses Qualitätsniveau gilt es zu bewahren, vor Eingriffen zu schützen und etwaige Mängel abzustellen. Dabei obliegt die Sicherung dieser Qualität den Richtern und Staatsanwälten selbst.

Gemäß dem Grundsatzpapier zur Qualität der Bundesvertreterversammlung 2002 gilt hierzu folgendes:

„Richter und Staatsanwälte sind für Einhaltung wie Durchsetzung der sich aus ihrem Auftrag ergebenden Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Sie haben die Beachtung und Einhaltung der Qualitätskriterien zu gewährleisten.“

Die Arbeitsgruppe Qualität hat sich bei ihrer Herbstsitzung diesen Qualitätskriterien gewidmet und beschlossen folgende Themen anzugehen:

1. Ist Qualität richterlicher oder staatsanwaltlicher Arbeit messbar?

2. Struktur und Koordination zwischen der Justizverwaltung, der Rechtsprechung und den untergeordneten Diensten.
3. Erfahrungsaustausch (Kollegiale Beratung, Intervision und Supervision).
4. Kommunikation zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht.
5. Fortbildung unter besonderer Berücksichtigung der Assessorenausbildung.
6. Qualitätszirkel.
7. Vergleichsringe (non benchmarking).
8. Außendarstellung der Justiz.
9. Personalentwicklung in der Justiz.

Erste Konzepte werden von den zuständigen Referenten z. Zt für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe im Januar 2006 bearbeitet. **Joachim Lüblinghoff, Hamm**

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar 2006

Zum 60. Geburtstag

1. 1. Burkhard Treese
7. 1. Renate Haubrich
15. 1. Sabine Wengst
22. 1. Uwe Heiliger
7. 2. Klaus Lattrich
17. 2. Udo Berger
21. 2. Reinhard Diez-Holz
22. 2. Dr. Hans-Joachim Wirtz
28. 2. Martin Kopka

Zum 65. Geburtstag

15. 1. Ingeborg Fritz
2. 2. Rainer Voss
3. 2. Ernst Espay
15. 2. Christoph Winkelmann

Zum 70. Geburtstag

12. 1. Günter Schmidt

12. 1. Albert Wißborn
14. 1. Holger Berger
19. 1. Günther Kaumanns
23. 1. Klaus Pachur
Alois Siebers
30. 1. Edith Heitzer
3. 2. Gerhard Erdmann
5. 2. Arnulf Groeger
16. 2. Brigitte Richter
17. 2. Michael Gohr
25. 2. Dieter Hoberg

Zum 75. Geburtstag

7. 1. Ingo Köckerling
8. 1. Karl Heinz Hoen
1. 2. Friedrich Thieme
2. 2. Elmar Hahn
19. 2. Klaus Duerholt

und ganz besonders

5. 1. Dr. Paul-Ernst Buechting (80 J.)
6. 1. Hans Leo Beul (77 J.)
9. 1. Frank Dierks (94 J.)
Kurt Speck (83 J.)
11. 1. Dr. Herbert Wein (89 J.)
12. 1. Egon Safarovic (80 J.)
18. 1. Dr. Josef Schmitz (98 J.)
24. 1. Hans-Lothar Huelsberg (83 J.)
28. 1. Wolfgang Beitlich (80 J.)
28. 1. Hildegard Dornhoff (78 J.)
1. 2. Fritz Baumeister (76 J.)
7. 2. Dr. Christian-Dietrich Breuer (80 J.)
Albert Gallander (93 J.)
12. 2. Helmut Steinke (77 J.)
13. 2. Friedhelm Krems (90 J.)
23. 2. Herbert Pruemper (80 J.)
26. 2. Dr. Horst Lichtenberg (79 J.)

10.–11. November 2005 in Oberhausen



Empfang des Landesverbandes NW und Bundesvertreterversammlung

Nachdem schon in den Tagen zuvor das Präsidium des DRB und der Bundesvorstand in Oberhausen getagt – und am Rande das Weltkulturerbe „Zeche und Kokerei Zollverein“ in Essen besichtigt – hatten, fand auch die diesjährige BVV in Oberhausen und damit nach vielen Jahren erstmals wieder in NRW statt. Grund genug für den Landesverband NW, gemeinsam mit der Justizministerin die Teilnehmer und besondere Ehrengäste zu einem Empfang in der Gastronomie „Kaisergarten“ einzuladen.

Für die Gastgeber begrüßten der Vorsitzende des Landesverbandes NW Jens Gnisa und Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter die Gäste, außerdem der Bundesvorsitzende Wolfgang Arenhövel und der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Klaus Wehling.

Müller-Piepenkötter hob in ihrer Ansprache hervor, sie werde sich entschieden gegen die Versetzbarekeit der Richter einsetzen. Die Anwesenden reagierten mit spontanem Applaus. Der Bundesvorsitzende Arenhövel warnte jedoch schon bei dieser Gelegenheit – wie auch am Folgetag in der BVV – man solle nicht darauf vertrauen, dass die Versetzbarekeit der Richter endgültig „vom Tisch“ sei. In vielen Bundesländern sei sie noch in der Diskus-

sion, sodass damit zu rechnen sei, dass in Zukunft hauptsächlich fiskalische Gründe immer wieder zu Bestrebungen führen werden, die Verwendung von richterlichem Personal zu „flexibilisieren“. Solchen Angriffen auf die richterliche Unabhängigkeit, die auf die „Strafversetzbareit“ eines Richters hinauslaufen, wird sich der Deutsche Richterbund mit aller Kraft widersetzen.

Eine ausführliche Berichterstattung über die Versammlung wird in der DRiZ erfolgen.

Hier das Wichtigste in Kürze:

● Künftig wird sich die/der Vorsitzende des Bundesverbandes zur Hälfte von seinen Dienstgeschäften beurlauben lassen und den dadurch entstehenden Einkommens- und Versorgungsverlust vom Verband ersetzt bekommen können. Die entsprechende Satzungsänderung wurde – ebenso wie die geschlechtsneutrale redaktionelle Neufassung der Satzung – mit überwältigender Mehrheit angenommen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Arbeit des DRB getan. Denn eine effektive Arbeit der/des Vorsitzenden setzt einen so hohen Zeitaufwand voraus, so dass diese schon lange nicht mehr nur „nach Feierabend nebenbei“ geleistet werden kann, und verlangt zudem auch die häufige Abwesenheit vom Dienstort.

● Das Positionspapier des Bundesvorstands zur Einführung der Selbstverwaltung der Justiz wurde vorgestellt und soll jetzt in den Landesverbänden und Bezirksgruppen diskutiert werden.

● Die Juristin und Journalistin Bettina Mävers stellte sich als zukünftige Bundesgeschäftsführerin vor. Uta Fölster wird in den richterlichen Dienst zurückkehren.

In Sachen „Kolumbienhilfe“ ging der LV Brandenburg mit gutem Beispiel voran. Der Landesvorsitzende Wolf Kahl übergab Wolfgang Arenhövel eine Spende von 500 Euro für FASOL. Die Organisation FASOL leistet in Zusammenarbeit mit dem DRB seit Jahren Hilfe für die Opfer und Hinterbliebenen von Gewalt gegen Justizangehörige in Kolumbien. Mord an und Entführung von Richtern und Staatsanwälten sind dort keine Seltenheit!

(Nähere Informationen zu FASOL in der DRiZ 2004/202; DRiZ online über www.heymanns.com).

Möchten auch Sie spenden?

Misereor e.V., Konto-Nr. 2014, Sparkasse Aachen, Bankleitzahl 390 500 00

Verwendungszweck: Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB (bitte unbedingt angeben!)



Gnisa, Müller-Piepenkötter, Arenhövel



Arenhövel, Kahl

Zur Lage der Justiz in Nordrhein-Westfalen

Was bringt der Politikwechsel?

Am 4. 11. 2005 führten unsere Redakteure Edmund Verbeet und Lars Mückner ein erstes Interview mit der neuen Justizministerin des Landes NW, Roswitha Müller-Piepenkötter.

Frau Ministerin, seit etwa 4 Monaten sind Sie im Amt. Wie viele Tage gab es, an denen sie das Kostüm der Ministerin mit der Robe der Richterin hätten tauschen wollen?

Es gab bisher noch keinen Tag, an dem ich wieder hätte tauschen wollen. Ich habe den Richterberuf geliebt. Der ist für mich der ideale Beruf, aber jetzt als Ministerin einiges gestalten und bewegen zu können, macht im Moment noch unheimlich viel Spaß.

Im politischen Raum wird der Ruf nach Personaleinsparungen bei den öffentlichen Haushalten immer lauter. Haben wir demnächst vollausgestattete Büros, aber keine Menschen mehr, die dort arbeiten?

Die Personaleinsparungen im Zusammenhang mit Justiz 2003 sind ja bereits erwirtschaftet, also daraus kann man keine weitere Personaleinsparungen herleiten. Ich habe auch keine Sorge, dass wir jetzt voll ausgestattete Büros haben, aber keine Menschen mehr. Obwohl die Personalsituation schwierig ist und weiterhin angesichts der Haushaltsslage des Landes schwierig bleiben wird.

Was bedeutet das konkret?

Wir haben noch kw (künftig wegfallend)-Vermerke zu erwirtschaften, wir kennen die Vorgaben der Expertenkommission, die die Landesregierung eingesetzt hat, zu weiteren Personaleinsparungen. Wir wissen, dass die Justiz von den weiteren 1,5% Personaleinsparungen ausgenommen bleiben wird, aber das heißt natürlich auch, dass Personalzuwächse jedenfalls sehr schwierig werden.

Als der Koalitionsvertrag geschlossen wurde und die 1,5% Einsparungen ausgenommen wurden für die Justiz, lag das Gutachten der Expertenkommission, das jetzt in diesen Tagen diskutiert wird, ja noch nicht vor. Ist also die Geschäftsgrundlage des Koalitionsvertrages eine andere geworden?

Die Geschäftsgrundlage hat sich sicher verschärft. Alle wussten, dass die Haushaltsslage des Landes sehr schwierig ist. Nach Feststellung der Haushaltsslage ist das noch deutlicher geworden. Es ist aber auch nach Vorlage des Gutachtens im Kabinett nochmal ausdrücklich betont worden, dass die Justiz neben der Schule z.B. von den weiteren 1,5%igen Stellenstreichungen ausgenommen bleiben soll.



Also die Stellen umwandeln?

Ob man umwandelt, oder ob man eine Fluktuation hinkriegt: Wir müssen unbedingt erreichen, dass diese Befristungen dieser Stellen aufhören.

Wie viele kw-Stellen werden im B&K-Dienst in diesem Jahr realisiert und wie viele werden es im nächsten Jahr sein?

Im Bereich des B&K-Dienst sind insgesamt 595 kw-Stellen aus Organisationsuntersuchungen zu erwirtschaften. Außerdem entfallen von den noch zu erwirtschaftenden 1.166 kw-Vermerken aufgrund der Einführung der 41-Stunden-Woche rechnerisch 383 auf den mittleren Dienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Für eine genaue Festlegung hinsichtlich der Laufbahnaufteilung und der Erwirtschaftungszeiträume erfolgt eine Abstimmung mit den Mittelbehörden.

Bislang sind im staatsanwalt- und richterlichen Dienst 540 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Werden diese realisiert oder gibt es Hoffnung?

Zunächst ist die Zahl zu korrigieren. Aufgrund der 41-Stunden-Woche sind im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst 365 kw-Vermerke ausgebracht. Hinzu kommen 53 kw-Vermerke in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit aus anderen Gründen.

Die Hoffnung, dass sie alle nicht realisiert werden müssen, würde ich von vorn herein nehmen. Aber in welchem Umfang und in welchem Zeitraum sie realisiert werden müssen, dass müssen wir noch mal sehen. Das hängt auch von den Planungen der nächsten Jahre ab.

In welcher Größenordnung werden im kommen Jahr neue Richter und Staatsanwälte eingestellt?



Müller-Piepenkötter, Mückner, Verbeet

Es ist unser Ziel, jedenfalls zu erreichen, dass wir noch in nennenswerter Zahl Richter und Staatsanwälte einstellen können.

BetreuTex, InsO, JUDICA, ACUSTA – allesamt Programme, die Arbeitserleichterungen bringen sollen. Die Richter/Staatsanwälte stellen zunehmend fest, dass sie Mehrarbeit übernehmen. Was wird unternommen, um diese Mehrarbeit für die Entscheider auszugleichen?

Man muss zwischen den vier Programmen ganz deutlich unterscheiden. Bei BetreuTex haben einige Richter und Serviceeinheiten ihre Arbeit so organisiert, dass keine Mehrarbeit für den Richter übrig bleibt. Das meine ich, sollten sich andere Richter, wenn sie das als Mehrarbeit empfinden, doch mal anschauen. In RiStA gab es dazu schon mal ein interessanter Bericht im vorigen Jahr.

Bei InsO sagen mir die Kollegen, dass sie nicht mehr Arbeit damit hätten als ohne das Programm, jedenfalls inzwischen nicht mehr, am Anfang gab es deutlich mehr Aufwand, aber inzwischen nicht mehr.

ACUSTA habe ich mir angesehen. Wenn ACUSTA vernünftig gehandhabt wird, nämlich wirklich nur für Standardverfügungen, bei denen man z. B. nur noch das Datum und den Ort des Verkehrsverstoßes von Hand eintragen muss und alles andere anklicken kann, dann macht das Programm wirklich nicht mehr Arbeit. Dann muss man wirklich nur noch auf der linken Hälfte des Bildschirms ein Kreuzchen machen und auf der rechten Hälfte erscheint die fertige Verfügung, das fertige Schreiben.

Bei JUDICA meine ich, dass man das Programm noch weiter entwickeln muss, damit es leichter handhabbar für den Richter wird. Andererseits muss man sich eben auch nach dem Vorbild von BetreuTex zusammensetzen und überlegen, ob man die Arbeit zwischen Serviceeinheit und Richter nicht anders verteilen kann, indem die Serviceeinheit einige Dinge übernimmt. Wo es richtig läuft – leider läuft es noch nicht überall richtig – müsste man das dann in den Gerichten weitertragen und überarbeiten.

Mein Ziel jedenfalls ist, dass es bei allem letztlich keine Mehrarbeit für Richter und Staatsanwälte geben darf.

Derzeit sagen die Kollegen anderes, die mit JUDICA arbeiten!

Das weiß ich. Das ist aber, meine ich, ist aber der Umstellung geschuldet. Dass man eine solche Umstellung nicht ohne Umstellungsaufwand hinbekommt, dass ist eigentlich klar.

Sind die Ergebnisse von PEBB§Y vor dem Hintergrund der mehr und mehr eingeführten PC-Programme für den Richter/Staatsanwalt-Arbeitsplatz noch verwertbar?

Also in dem Moment, in dem das Wirklichkeit wird, was ich zu der vorigen Frage gesagt habe, sollte der Arbeitsanfall der gleiche sein.

Zum Thema Jugendkriminalität hält Ihr Staatssekretär gerade ein Grußwort in Siegen zum „kriminalpädagogischen Schülerprojekt“. Ist der Teen-Court Lösung unserer Probleme im Bereich der Jugendkriminalität?

Ganz sicher nicht. Thema „Jugendkriminalität“ ist ein umfassendes Thema, das ich auch nicht nur in der Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften und dem Strafrecht ansiedeln möchte. Es ist vor allen Dingen ein Präventionsthema. Gerade der Richterbund hat mit seiner Erziehungs offensive im letzten Jahr viel angestoßen und auch Fragen des Schulrechts, des Jugendrechts angesprochen. Wir sind daran, gerade aus diesen Ideen einiges zu übernehmen und umzusetzen. Es wird schon beim Generationenminister, der für Jugend zuständig ist, die Möglichkeit von Sprachförderung im Kindergarten diskutiert. Wir haben in der nächsten Woche eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Innen-, Schul- und Generationenministerium, in dem das alles aufgearbeitet werden soll. Es gibt außer dem Teen-Court ja auch noch die Diversionsstage in anderen Städten. Es gibt in vielen Städten Projekte, die man m. E. zusammenführen und strukturieren müsste. Ich sehe das Thema Jugendkriminalität nicht als ein nur bei der Justiz anzusiedelndes Thema.

Derzeit findet in Hilden der NRW-Rechts pflegeritag statt. Unterstützen Sie die Förderung nach Übertragungen von richterlichen Aufgaben auf die Rechtspfleger?

Ich war selbst gestern dort, habe ein Grußwort gehalten und an der Podiumsdiskussion um das Thema „Gerichte ohne Rechtspflege(r)“ teilgenommen. Ich denke, wir brauchen eine klare Abgrenzung zwischen Richter- und Rechtspflegertätigkeit. Es kann aber nicht darum gehen, immer mehr richterliche Aufgaben auf Rechtspfleger nach und nach zu übertragen, ohne eine klare Struktur zu haben. Diese Übertragung kann es nur in Bereichen geben, in denen es nicht um Recht-

sprechung geht oder um Rechtsprechungs Nahe Bereiche. Ich bin da noch offen, wie man das hinbekommt. Man muss das Ganze im Zusammenhang, so sehen es auch die Rechtspfleger, von Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf Gerichtsvollzieher und auf den mittleren Dienst sehen, sowie Übertragung eventuell der Nachlassangelegenheiten auf die Notare. Und da denke ich, muss man ein Gesamtbild von der Justiz finden. Dabei würde ich nicht sagen, Justiz sollte nur als das, was in dem in Niedersachsen erarbeitetem Papier als Kernaufgaben bezeichnet ist, verstanden werden. Es ist auch Vor- und Fürsorge da, die in erster Linie von den Gerichten gut gemacht wird, und die die Menschen auch von den Gerichten erwarten.

Ist Sprachtätigkeit im Sinne dieser Beschreibung auch, dass dies im Vormundschaftsbereich getan wird?

Jedenfalls ein großer Teil davon.

Welche Position haben Sie vor dem Hintergrund des sog. Bologna-Papiers zur Ausbildung der Juristen?

Es ist ja ein Thema der Justizministerkonferenz (JUMIKO). Es gibt auch einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der JUMIKO, der federführend in NRW bearbeitet ist, der wird der JUMIKO vorgelegt werden und der sagt, jedenfalls z. Zt. besteht kein Anlass, die Ausbildung zu ändern. Dabei ist zunächst mal zu berücksichtigen, dass wir die Juristenausbildung gerade schon geändert haben. Also sollte man zunächst mal diese Änderungen wirken lassen, auch vor dem Hintergrund der Forderung nach der Spartenausbildung des Deutschen Anwaltvereins.

Andererseits ist zu berücksichtigen, ist dass in anderen Staaten der EU die Juristenausbildung geändert wird, dass um uns herum auch in den verwandten Fachbereichen, in den Universitäten, die Ausbildung geändert wird. Aber ich denke, wir müssen drei Punkte ganz klar machen, bevor wir über irgendeine Änderung nachdenken:

1. Die Qualität der Ausbildung darf nicht schlechter werden.
2. Wir brauchen für die klassischen juristischen Berufe höherer Verwaltungsdienst, Richter und Staatsanwälte und Anwälte ein Staatsexamen, weil die Universitäten ein adäquates Examen nicht leisten dürfen und
3. die Ausbildung für diese Berufe darf nicht länger werden und die Berufe müssen untereinander durchlässig bleiben.

Wie ist Ihre Position zum jährlichen Mitarbeitergespräch. Ab wann spricht in der Justiz NW wer mit wem?

Das ist eine schöne Frage, weil ich doch hoffe, dass in der Justiz NW alle, die miteinander arbeiten, auch miteinander sprechen. Das ist aber natürlich etwas anderes, als das jährliche Mitarbeitergespräch. Ich

möchte das jährliche Mitarbeitergespräch niemandem verbieten, ich möchte es auch nicht verhindern, da es von den Gerichtsleitungen als sinnvolles Instrument, insbesondere in den Verwaltungsabteilungen angesehen wird. Ich halte überhaupt nichts von Mitarbeitergesprächen mit Richtern in der Rechtsprechung, weil – auch wenn man versucht, es anders zu bezeichnen – es ein Führungsinstrument ist und Führung hat an dieser Stelle nichts zu suchen. Und ich möchte es insbesondere nicht vorschreiben. Für Staatsanwälte gilt aus anderen Gründen dasselbe wie für Richter. Sie haben ihre Arbeit ausgerichtet am Legalitätsprinzip zu erledigen und können in der Sache, wie sie mit einer Sache umgehen, letztlich auch nur selbst entscheiden.

Verstehen wir Sie richtig, dass auch für den nichtrichterlichen Dienst nur die fakultative Einführung erfolgt?

Wenn das vor Ort auch unter Einbeziehung der Mitbestimmungsgremien gemacht werden soll. Ich habe mich jetzt gerade noch mit verschiedenen Präsidenten, die das machen und damit nach ihrer Meinung nach sehr gute Erfahrungen gemacht haben, unterhalten. Dann will ich das nicht verbieten. Es ist also auch nicht verpflichtend für die Mitarbeiter.

Wann ist mit dem Wegfall der Absichtsberichte zu rechnen?

In den nächsten Wochen wird der Erlass, mit dem die BeStra geändert wird, rausgehen. Der Änderungsentwurf war der Praxis zur Stellungnahme geschickt, da hat es noch ein paar kleinere Änderungen gegeben. Grundsätzlich ist er positiv aufgenommen worden.

Vervollständigen Sie abschließend bitte folgenden Satz: Am Ende meiner Amtszeit als Justizministerin möchte ich sagen können, dass ...

...die Justiz sich positiv weiterentwickelt hat, was Ausstattung und Arbeitsumgebung angeht, dass die Justiz noch genauso gut arbeitet, was ihr Personal – Richter, Staatsanwälte und Mitarbeiter – angeht wie bisher.

Frau Ministerin, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Diktierprogramm Dragon

Ein Besuch des diesjährigen EDV-Gerichtstages brachte mich dazu, das Diktierprogramm Dragon NaturallySpeaking 8 in der Standardversion für knapp 100 Euro käuflich zu erwerben. Das Programm wird mit einer Kopfhörer-Mikrophonkombination ausgeliefert, sie ist erfreulich klein, so dass sie in der Mülltonne wenig Platz beansprucht. Dort gehört sie nämlich hin, weil sie bei der programminternen Qualitätskontrolle für das Mikrophon durchfällt. Glücklicherweise gab es in meinem Fundus ein anderes, das den Anforderungen des Programms gerecht wird.

Für meinen Geschmack ist ein leichtes Nackenbügelmikrofon mit Nierencharakteristik und Rauschunterdrückung das Optimum. Es ist für ca. 30 Euro zu erstehen. Wenn man es in einer drahtlosen Variante haben möchte, muss man den 10-fachen Preis rechnen. Ebenfalls ca. 300 Euro kostet das „SpeechMike“. Dabei handelt es sich um eine Kombination zwischen Handmikrophon und Trackball, die von vielen Anbietern professioneller Diktierlösungen empfohlen wird. Dabei ist allerdings immer eine Hand durch die Bedienung des „SpeechMike“ gebunden.

Nach einem kurzen Eingangstraining von wenigen Minuten erreicht das Programm bereits eine beachtliche Erkennungsleistung. Die verbleibende Fehlerquote reicht allerdings dazu aus, dass der Praxiseinsatz keinen Spaß macht. Man muss mit dem Programm erst einmal ins Trainingslager:

Als erstes habe ich vorhandene, von mir erstellte, Texte durch das Programm auf unbekannte Wörter durchsuchen lassen. Nur bekannte Wörter werden nämlich mit zufriedenstellender Genauigkeit erkannt. Das Einlesen und das Erstellen einer Wortliste funktioniert grundsätzlich problemlos; allerdings muss sie von Hand durchgesehen werden, weil darin eine große Zahl von unvollständigen oder falsch getippten Wörtern enthalten ist. Diese sollte das Programm tunlichst nicht lernen. Wenn man bereit ist (viel) mehr Geld auszugeben, kann man eine Programmversion erwerben, die bereits mit einem juristischen Wortschatz versehen ist. Aber auch bei diesen Versionen wird von den zitierten Anbietern professioneller Diktierlösungen geraten, eine Text-Jahresproduktion einzulesen.

Das allein brachte die Erkennungsleistung immer noch nicht auf ein für ein flottes Arbeiten brauchbares Niveau. Erst nachdem ich dem Programm in einem speziellen Trainingsmodus ein mitgeliefertes Märchen und dann noch ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vorgelesen hatte, konnte ich mit der Erkennungsleistung zufrieden sein.

Machte das Programm vorher in jedem Satz mindestens einen Fehler, werden jetzt ganze Absätze fehlerfrei geschrieben. Angesichts des Umstandes, dass das Programm aus der täglichen Benutzung lernt, halte ich akzeptable Leistungen des Programms für erreichbar. Der Hersteller verspricht eine Erfolgsquote von 99 %. Das bedeutet, dass in jedem Absatz mit nur einem Fehler zu rechnen ist, in längeren Absätzen auch mehr.

Etwas mühsam ist es, die zum Diktieren notwendigen Befehle zu erlernen. Hier hat sich zwar im Vergleich zu den Anfängen der Spracherkennung einiges getan, es gibt mehr Befehle, die das Gleiche bewirken, und auch ihr Wortlaut lässt eine gewisse Bandbreite zu; es schadet deshalb häufig nicht, wenn man sich nicht an den genauen Wortlaut des Befehls erinnert. Bei mir war der Zeitaufwand zu vernachlässigen, weil ich die wichtigsten Kommandos bei Vorgängerversionen gelernt hatte. Ansonsten muss man für diese Lernphase auch noch reichlich Zeit kalkulieren.

Zusammengefasst halte ich Dragon NaturallySpeaking für eine wertvolle Arbeitshilfe, vorausgesetzt, der Benutzer ist bereit, sich auf das Programm einzulassen. Eine Lern- und Trainingsphase von ein bis zwei Tagen muss man einkalkulieren. Erst dann kann das Diktieren in den Computer mit flottem Tastschreiben konkurrieren.

PS: Eigentlich wollte ich diesen Beitrag diktieren; leider funktionierte Dragon nach dem Versuch, ein neues Mikrophon zu installieren, nur mit neunundneunzigprozentiger Fehlerquote. Also musste ich wieder beherzt in die Tasten greifen.

StA Johannes Schüler, Bonn

Fußangeln

Auswirkungen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren auf Disziplinarverfahren gegen Beamte

Zum 1.1.2005 ist in NRW das neue Landesdisziplinargesetz (LDG) in Kraft getreten. Es hat die Disziplinarordnung NW abgelöst – mit weitreichenden rechtlichen Folgen. Für Staatsanwälte und Strafrichter ist insbesondere die Kenntnis des Zusammenspiels zwischen behördlichem Disziplinar- und dem Strafverfahren wichtig.

Auch das neue Recht geht wieder vom Vorrang des Strafverfahrens aus. Doppelte Ermittlungen mit sich widersprechenden Ergebnissen sollen so vermieden und das Fachwissen der Richter und Staatsanwälte für das Disziplinarverfahren genutzt werden. Um dies zu erreichen, kann das behördliche Disziplinarverfahren ausgesetzt werden, wenn in einem staatsanwaltlichen Verfahren ermittelt wird (§ 22 Abs. 2 LDG); es ist auszusetzen, wenn wegen desselben Sachverhalts im Strafverfahren die öffentliche Klage erhoben wird (§ 22 Abs. 1 LDG). Dies ist nur in zwei Fällen anders.

Zum einen sind die Ermittlungen fortzusetzen, wenn keine begründeten Zweifel am Sachverhalt bestehen. Hierzu wird nur bei einfachen Sachverhalten oder einem umfassenden und glaubhaften Geständnis des Beamten auszugehen sein. Zum anderen sind die Ermittlungen weiterzuführen, wenn im Strafverfahren aus Gründen, die der Beamte zu vertreten hat – etwa bei einer Flucht –, nicht verhandelt werden kann. Beide Fallgruppen haben nur geringe praktische Bedeutung. Für die Strafjuristen ist deshalb stets zu bedenken, dass Verzögerungen im Strafverfahren auf das Disziplinarverfahren durchschlagen. Die Verjährung ist allerdings in dieser Zeit gehemmt.

Trotz einer Aussetzung des Verfahrens auf Grund des Vorrangs des Strafverfahrens bleibt eine vorläufige Dienstenthebung möglich (§ 38 Abs. 1 LDG). Diese kann der Dienstvorgesetzte dann anordnen, wenn voraussichtlich auf Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erkannt wird. Die vorläufige Dienstenthebung führt aber nicht zu einem vollständigen Wegfall der Bezüge. Diese können nämlich allenfalls auf 50% gekürzt werden (§ 38 Abs. 2 LDG). Da auch in dieser Phase noch eingeschränkt das Alimentationsprinzip gilt, wird der volle Kürzungssatz nicht immer ausgesprochen werden können. Dies wird z. B. regelmäßig dann auszuschließen sein, wenn den Beamten Unterhaltsverpflichtungen treffen. Es kann deshalb dazu kommen, dass der Beamte einen Großteil seiner Bezüge weiter bezieht, selbst wenn er sich in Untersuchungshaft befindet und vorläufig des Dienstes enthoben ist.

Ebenso wie die strafrechtlichen Ermittlungen hat auch der Ausgang des Strafverfahrens Einfluss auf das behördliche Diszipli-

narverfahren. Zunächst sind die tatsächlichen Feststellungen eines rechtskräftigen Urteils für das Disziplinarverfahren bindend (§ 23 LDG). Dies kann zwar die weitere Durchführung des Disziplinarverfahrens erleichtern, führt jedoch gelegentlich dann zu Schwierigkeiten, wenn das Urteil abgekürzt niedergelegt worden ist. Denn oft werden in abgekürzten Urteilen die für das Disziplinarverfahren maßgeblichen Umstände, über die das Gericht tatsächlich schon Beweis erhoben hat, nicht erwähnt. Die Bindungswirkungen lassen sich dann nicht hinreichend feststellen. Dieser Umstand sollte bei der Abfassung des Urteils bedacht werden. Nicht selten müssen in derartigen Fällen die Beweisaufnahmen im Disziplinarverfahren trotz eines vorausgegangenen Strafverfahrens wiederholt werden. Da in den Protokollen der landgerichtlichen Strafverfahren die Zeugenaussagen nicht festgehalten werden, liegt dann nicht einmal eine verwertbare Niederschrift über die Zeugenaussagen vor, über die sich doch noch die notwendigen Feststellungen zum Sachverhalt treffen ließen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn Teile des Strafverfahrens nach §§ 154, 154 a StPO eingestellt werden.

Eine Bindungswirkung bewirkt demgegenüber nicht das Strafbefehlsverfahren. Diese Auffassung wird damit begründet, dass der Strafbefehl sich nicht auf erwiesene Tatsachen, sondern nur auf einen hinreichenden Verdacht solcher Tatsachen stützt. Dies hat zur Konsequenz, dass im Disziplinarverfahren im Regelfall eine vollständige Beweisaufnahme zu erfolgen hat und nur im Einzelfall von einer nochmaligen Prüfung abgesehen werden kann (§ 23 Abs. 2 LDG).

Das Strafverfahren führt nicht nur zu Festschreibungen des Sachverhalts für das Disziplinarverfahren, sondern kann – was noch bedeutender ist – die Unzulässigkeit einer Disziplinarmaßnahme bewirken. Ist der Beamte freigesprochen worden, darf wegen desselben Sachverhalts eine Disziplinarmaßnahme nur ausgesprochen werden, wenn dieser Sachverhalt ein Dienstvergehen darstellt, ohne den Tatbestand einer Straf- oder Bußgeldvorschrift zu erfüllen. Ist umgekehrt auf eine Strafe, Geldbuße oder Ordnungsmaßnahme erkannt worden, kommt im Disziplinarverfahren ein Verweis oder eine Geldbuße nicht mehr in Betracht (§ 14 LDG). Die strafrechtliche Sanktion soll grundsätzlich genügen. Die Kürzung der Dienstbezüge oder eine Zurückstufung darf in derartigen Fällen nur dann ausgesprochen werden, wenn dies zusätzlich erforderlich ist, um den Beamten zur Pflichterfüllung anzuhalten. Hierzu hat die Rechtsprechung verschiedene Fallgruppen entwickelt. Von dem Erfordernis einer solchen Pflichtenmahnung wird etwa im Wiederholungsfall, der Uneinsichtigkeit des Beamten oder dann auszugehen sein, wenn ein weiterer Vorwurf, bei dem es sich nicht nur um einen unbedeutenden Annex zur Straftat handelt, im Raum steht. Die

Anforderungen der Rechtsprechung sind also in diesem Bereich verhältnismäßig hoch. Wird der Beamte zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt, endet das Beamtenverhältnis bekanntlich ohne nähere Prüfungsmöglichkeit (§ 51 LBG). Wird er demgegenüber zu einer geringeren Strafe verurteilt, bleibt es zwar im Rahmen des Disziplinarverfahrens uneingeschränkt möglich, den Beamten aus dem Beamtenverhältnis zu entfernen. Diese schwerste Disziplinarmaßnahme setzt jedoch voraus, dass der Beamte durch das Dienstvergehen das Vertrauen des Dienstherren oder der Allgemeinheit endgültig verloren hat. Sie stellt die ultima ratio des Disziplinarrechts dar und setzt dementsprechend eine umfassende und detaillierte Würdigung aller Umstände voraus.

Im Rahmen des § 14 LDG ist es zu einer weiteren wichtigen Änderung in Bezug auf die Einstellung nach § 153 a StPO gekommen. Die endgültige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO steht nämlich jetzt der unanfechtbaren Strafe oder Geldbuße gleich. Da in diesen Fällen auf Grund des Verhältnismäßigkeitsgesichtspunktes die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nicht in Betracht zu ziehen sein wird und die Kürzung der Dienstbezüge sowie die Zurückstufung sehr oft am Erfordernis der Pflichtenmahnung scheitern, folgt aus einer Einstellung nach § 153 a StPO meist, dass auch im Disziplinarverfahren keine Maßnahme mehr angeordnet werden kann. Die in der strafprozessualen Praxis gelegentlich vorzufindende Argumentation, wonach § 153 a StPO gerade deshalb gerechtfertigt sei, weil der Beamte sich ja auch noch einer Disziplinarmaßnahme ausgesetzt sehe, trifft also zumindest nach der jetzigen Rechtslage nicht mehr zu. Vor dem Hintergrund des § 14 LDG ist zu erwarten, dass zukünftig prozessual taktiert werden wird. So werden kundige Verteidiger etwa eine Einstellung nach § 153 a StPO anregen, obwohl eine Fortsetzung des Strafverfahrens auch durchaus noch zu einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO führen könnte. Dies wird dann damit zu erklären sein, dass nach einer Einstellung auf Grund § 153 StPO weitere Disziplinarmaßnahmen zulässig bleiben, der Beamte sich also im Gesamtergebnis ggfs. schlechter stehen kann, als bei einer Einstellung nach § 153 a StPO. Des Weiteren könnten Dienstvorgesetzte sich zukünftig verstärkt verlassen sehen, von einer Anzeige abzusehen, um sich im Disziplinarverfahren noch die gewünschten Handlungsfreiheiten offen zu halten. Diese bereits in der Vergangenheit festzustellende Tendenz könnte dadurch verschärft werden, dass einige Behörden in manchen Einstellungen der Gerichte nach § 153 a StPO keine adäquate Reaktion gesehen haben. Die Verteidiger reagieren auf eine unterlassene Anzeige ihrerseits gelegentlich mit der Empfehlung zur Selbstanzeige, um einer möglicherweise gravierenderen disziplinarrechtlichen Sanktion zu entgehen. Es kann hier also von einer

Flucht des Beamten in das Strafverfahren gesprochen werden. Dieses Verhalten hat jetzt zu Überlegungen des Gesetzgebers geführt, § 14 LDG schon wieder abzuändern. Nach ersten Vorstellungen soll in Zukunft trotz einer strafrechtlichen Sanktion – neben der heute schon möglichen Entlassung – die Zurückstufung (früher Degradierung) wieder möglich werden.

RRätin Füth, AR, + ROLG Gnisa, HAM

Aus den Bezirken

Mitglieder der Bezirksgruppe Duisburg besuchten die Getränkegruppe Hövelmann und ihre RheinfelsQuellen in Duisburg-Walsum. Vor Ort informierten sich die 20 Teilnehmer über die größte Abfertigungsanlage Europas und über die Geschichte der ältesten europäischen Kultmarke „Sinalco“. Der Ausklang der von Staatsanwalt Udo Nottebohm ausgezeichneten Vorbereitung fand im angeschlossenen Brauhaus statt; Dort wurden neben den Getränken des Hauses auch niederrheinische Spezialitäten verköstigt.

Bezirksgruppe Duisburg auf Tour de Ruhr

Eine Führung durch den Landschaftspark Nord machten 40 Mitglieder der Bezirksgruppe Duisburg und deren Angehörige am 18. November 2005. Bei der nächtlichen Führung unter Fackelschein wurden die Teilnehmer mit der Industriegeschichte des Ruhrgebiets im Allgemeinen und der fast 85-jährigen Historie der 1985 stillgelegten Hütte vertraut gemacht. Bei herrlichem kalten aber klaren Wetter – Petrus hatte wohl wegen der fachlichen Nähe zum „Jüngsten Gericht“ ein Einsehen – konnten die Veranstaltungsteilnehmer bis weit ins Ruhrgebiet (Bottrop, Tetraeder) und nach Düsseldorf (Fernsehturm)

Jochen Hartmann

Buchbesprechung

Niedenführ/Schulze

WEG – Handbuch und Kommentar zum Wohnungseigentumsgesetz mit Anmerkungen zur Heizkosten- und Energieeinsparverordnung

Herausgegeben von RAG Dr. Werner Niedenführ, Frankfurt/M., und RAG a. D. Hans-Jürgen Schulze, Frankfurt/M., 7., neu bearb. A. 2004, 1228 S. mit Mustertexten auf Diskette, C. F. Müller Verlag, Heidelberg.

Nach Einarbeitung von 40 neuen Entscheidungen des BGH sowie zahlreichen neuen OLG-Entscheidungen bietet der Kommentar trotz des handlichen Formats wieder einen umfassenden und aktuellen Überblick über das Wohnungseigentumsrecht. Die Kommentierung berücksichtigt bereits die Änderungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, insbesondere die Neuregelung der Rechtsanwaltsvergütung. Neu aufgenommen wurde in die Erläuterungen des § 28 WEG ein Kapitel über die Buchführung des Verwalters. Damit wird der Kommentar wieder seinem Anspruch auf möglichst praxisnaher Behandlung der wohnungsrechtlichen Probleme gerecht. Ebenfalls hervorzuheben ist das Verzeichnis der BGH-Entscheidungen sowie das umfassende Stichwortverzeichnis, welches ebenfalls zur angenehmen Handhabbarkeit des Buches beitragen. Das Handbuch macht es so dem Nutzer sehr leicht, die gesuchten Informationen schnell und sicher nachzuschlagen.

Das überaus positive Bild wird abgerundet durch eine ausführliche Sammlung von Mustertexten für Notare, Verwalter und WEG-Richter, welche nochmals überarbeitet und an die neue Rechtsprechung des BGH angepasst wurden. Dabei werden die Mustertexte nicht nur in der gedruckten Form geliefert, sondern zusätzlich auf Diskette. Insbesondere letztere ermöglicht einen schnellen Zugriff auf in der Praxis bewährten Muster und damit einen enormen Zeitgewinn bei der Fertigung von Beschlüssen und anderen Entscheidungen.

RLG Thomas Posegga, Duisburg

Erfahrungen eines sozialen Ansprechpartners in der Justiz

Als ich mich 1997 entschloss, mich für das Nebenamt des sozialen Ansprechpartners (SAP) zu bewerben, hatte ich bereits bei der Polizei gesehen, dass eine solche Einrichtung Sinn macht, wobei dort ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Alkoholproblematik lag und liegt. U.a. bei der Bearbeitung von Verkehrsdelikten von Polizeibeamten stieß ich auf den Begriff des SAP, der dort in diesen Fällen regelmäßig eingeschaltet wurde.

Ich rechnete auf Grund des Eindrucks einiger Vorgespräche damit, dass in der Justiz, speziell auch im Bereich der StA, eine solche Tätigkeit als „sozialromantischer Quatsch“ und „Sozialklimbim“ abgetan und nicht gerade karriereförderlich wäre. Dies schien sich später in den spontanen Äußerungen einzelner herausgehobener Vertreter des höheren Dienstes in unterschiedlicher intellektueller Ausprägung („Überlegen Sie sich das noch einmal!“, „Da kommt doch sowieso keiner!“ und nicht zuletzt mein Favorit, auch wegen der ausgefeilten Semantik und des raffiniert verwendeten Gleichklangs der Konsonanten: „Sap, Sab, Sabbel!“) zu bestätigen.

Dennoch wandten sich bereits seit Beginn meiner aktiven Tätigkeit als SAP eine größere Anzahl von Personen aus dem Kollegenkreis, vom einfachen bis zum höheren Dienst, an mich, woraufhin, wie ich hoffe, wir jeweils das, was ich in der SAP-Ausbildung gelernt habe, sinnvoll umsetzen konnten. Positiv kam in den letzten Jahren dazu, dass die Behördenleitung die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem SAP – nach meiner Erfahrung zum Nutzen aller Beteiligten – wahrgenommen hat, so dass z.B. in dem einen oder anderen Fall Disziplinarmaßnahmen vermieden oder transparent gemacht werden konnten, jedenfalls aber, so denke ich, die teils aus verschiedensten Gründen gestörte Kommunikation verbessert wurde.

Beinahe erwartungsgemäß kam trotz einer Ausbildung, die – von den Erfahrungen bei der Polizei geprägt – zu ca. 50 % Sucht-, insbesondere Alkoholprobleme zum Gegenstand hatte, bisher niemand zu mir, weil er ein Alkoholproblem hatte und dies lösen wollte. Das liegt wohl daran, dass, im Gegensatz zur Arbeit bei der Polizei, die Tätigkeit in der Justiz es scheinbar erlaubt, sich auch mit Alkoholproblemen mit der täglichen Arbeit derart zu arrangieren, dass deswegen kein starker Leidensdruck beim

Betroffenen auftritt. Das muss ich so akzeptieren, denn es ist nicht die Aufgabe des SAP, Kollegen, die möglicherweise ein Problem haben, darunter aber nicht sehr leiden, anzusprechen oder gar zu missionieren. Dies schließt grundsätzlich die Ansprache von Kollegen, die offenbar ein Problem haben, aber nicht den Mut haben, sich an jemanden zu wenden, nicht aus.

Die Aufgabe des SAP beginnt da, wo der Betreffende erkennt, dass er etwas ändern muss bzw. will und endet grundsätzlich da, wo der soziale Ansprechpartner erkennt, dass die Grenzen seiner Möglichkeiten erreicht sind und dass professionelle Hilfe, etwa durch Beratungsstellen, Ärzte, Psy-

chologen pp., erforderlich ist. Dies schließt eine begleitende Betreuung, die sich oft als hilfreich erwiesen hat, nicht aus.

Auf diesem Hintergrund bin ich in dieser Funktion als SAP für alle Kolleg-innen da, die das Gefühl haben, ein sie belastendes Problem nicht alleine lösen zu können. Das Angebot besteht auch für Kollegen, die noch Hemmungen haben, sich in professionelle Behandlung o.ä. zu begeben, obwohl es vielleicht sinnvoll oder dringend geboten wäre, und denen damit zunächst ein niederschwelliges Angebot zur Verfügung steht. Hier besteht auch die Möglichkeit der Vermittlung an bestimmte Institutionen. Selbstverständlich gilt grundsätzlich die Verschwiegenheitspflicht, von der ich mich nur im Einvernehmen mit den Betroffenen entbunden fühle, wenn es hilfreich für sie sein kann.

StA Johannes von Depka, Bonn

Entspannen Sie sich?!

Dies sollte eine Aufforderung werden, das Positive zu betrachten. Sich darüber klar zu werden, dass „Stress“ zwar landläufig negativ definiert ist als Überlastung, die geeignet ist, den Betroffenen krank zu machen, wissenschaftlich jedoch die „unspezifische Reaktion des Körpers auf jede Anforderung, die an ihn gestellt wird“, ist.

Allenthalben ist zu hören: „Es ist zuviel Arbeit, ich bin gestresst!“ Und dies ist auch für die Mehrheit der Kolleg-innen der Fall: Die Fallzahlen sind überall gestiegen, in verschiedenen Bereichen mehr als in anderen. Dafür entfallen überall Stellen. Allein das führt dazu, dass die Belastung des einzelnen steigt. Statistische Erhebungen werden durchgeführt und führen zu Belastungszahlen, die niemand wahrhaben möchte, da mangels voller Kassen nicht mit der eigentlich notwendigen Personalverstärkung, sondern nur mit weiteren Kürzungen reagiert wird. Dies führt dazu, dass die Arbeitszeiten steigen – die 41-Stunden-Woche ist bei den meisten Kollegen bereits am Donnerstag erreicht – und die Arbeitszufriedenheit rapide sinkt: Wer einmal mit dem hehren Gedanken seine Tätigkeit begonnen hat, rechtsstaatlich wirken zu können und energiegeladen und einsatzfreudig an der Front dem Chaos die Stirn zu bieten, wird nach und nach feststellen, dass das gar nicht einfach ist. Natürlich muss angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage im Grunde jeder Kollege dankbar sein um sein geregeltes Einkommen und die beamtenrechtlichen Vorzüge, die seine Tätigkeit mit sich bringt. Von denen ist letztlich jedoch nur die freie Zeiteinteilung übriggeblieben, und die ist angesichts der Massen an Arbeit faktisch nicht mehr umsetzbar. Dazu kommt, dass ganz offen auch durch Vorgesetzte kundgetan wird, die an sich wünschenswer-

te Genauigkeit sei in weiten Bereichen nicht mehr zu leisten, Verfahren seien schnell und erforderlichenfalls oberflächlich zu bearbeiten. Soweit jedoch anschließend Beschwerden eingehen, ist wieder die eigentlich geschuldete Genauigkeit Maß aller Dinge.... Dieser Spagat ist nicht zu leisten und ist Stress in seiner negativsten Bedeutung: Es fehlt die Zeit, die Verfahren mit der notwendigen und gewollten Sorgfalt bearbeiten zu können, in der Überprüfung muss jedoch genau dieser Sorgfaltmaßstab zugrunde gelegt werden. Das kann – und tut es auch – bei jungen, einsteigenden Kollegen regelrecht zu Verzweiflung führen. Diese wird noch gesteigert durch das höchst ungerechte Bild vom „faulen Beamten“ in der Öffentlichkeit, das durch wenige Kollegen in schwindenden ökologischen Nischen geprägt wurde. Es knirscht im Gebälk. Da helfen gelegentliche anerkennende Worte zum Jahreswechsel allein nicht weiter. Nur der kollegiale Zusammenhalt erhält das System noch am Leben. An eine Entspannung der Lage jedenfalls ist auf lange Sicht nicht zu denken.

Jedoch kann der einzelne für sich selbst etwas tun: **Ein völlig überlasteter Richter oder Staatsanwalt macht schneller Fehler, was für ihn wieder weitere Belastung darstellt.** Das Ganze ist ein Teufelskreis, der nur mit einer stabilen Psyche zu meistern ist. Dazu ist erforderlich, dem eigenen Dezernat mit der Gelassenheit desjenigen begegnen zu können, der sich darin auskennt. Es ist deshalb ein gewisser Trost für einen Berufseinstiger, dass zumindest die Sorge, in einem Verfahren, welches einem noch nicht bekannt ist, könnten sich namenlose schreckliche Dinge ereignen, mit der Zeit und der Zunahme der Kenntnis von den Akteninhalten sinkt. Dann wird ei-

ne vernünftige Arbeitseinteilung mit entsprechendem Setzen von Prioritäten möglich. Zudem stehen glücklicherweise die ebenfalls überlasteten Kollegen weiterhin gern mit Rat und Tat zur Seite. Auch das bedeutet eine gewisse Entspannung.

Gut gelaunt geht die Arbeit leichter von der Hand

Darüber hinaus ist jedoch ein Ausgleich außerhalb des Berufs unverzichtbar, nicht nur, weil ansonsten sämtliche sozialen Bindungen, die der Assessor bei Berufseinstieg noch hatte, zum Erliegen kommen. Es hat bestimmt jeder von uns schon die Erfahrung gemacht, dass die Arbeit leichter von der Hand geht, wenn man gut gelaunt ist. Diesen Ausgleich muss jedoch jeder für sich selbst finden: Mag es Sport, Musizieren, andere Hobbies oder einfach nur die Pflege des Privatlebens sein. Wenn dies noch funktioniert, kann die Stunde Zeit, die darauf verwendet wurde, in leichtere und schnellere Arbeit umgesetzt werden und hat sich entsprechend sogar für den Beruf gelohnt. Nebenher hat dies den Vorteil, dass der einzelne sich außerhalb seiner Berufstätigkeit noch einen Bereich erhält, in dem er sich selbst erfreuliche und schöne Erlebnisse und Freude schaffen kann, die im beruflichen Bereich leider selten geworden sind. So mag es dem Einzelnen gelingen, sich die notwendige psychische Gelassenheit und persönliche Freiheit zu bewahren oder zurückzuerobern.

Studienreise zu Stätten der Justiz

In der Zeit vom 5. bis 8. 10. 2005 unternahm die Bezirksgruppe Münster eine Studienreise zu Stätten der Justiz in Naumburg-Leipzig-Görlitz-Bautzen.

Der Vorsitzende Christian Haase hatte diese Busreise für 56 Teilnehmer/innen hervorragend organisiert, wobei diese keine genauen Vorstellungen von dem hatten, was sie in den „neuen Bundesländern“ erwartete.

In **Naumburg** präsentierte VROLG Michael Braun voller Stolz das OLG, ein geschichtsträchtiges imposantes Bauwerk, das sich noch bei Übernahme durch die Justiz von der russischen Armee im Jahre 1993 in einem erbärmlichen Zustand befunden hatte und umfassend renoviert worden ist.

Nach einer Stadtführung mit Besichtigung des Naumburger Domes – bekannt durch Uta von Naumburg – ging die erste Station der Reise abends mit einer Weinprobe von Weinen der Saale/Unstrut-Region zu Ende.

Der nächste Tag führte nach **Leipzig**. Auf dem Weg dorthin wurden wir von einer engagierten Stadtführerin begleitet, die ausführlich über die Zeit der DDR-Diktatur, sowie über persönliche, t. w. menschenverachtende Erlebnisse mit dem Unrechtsregime berichtete. Aber auch die

Highlights von 15 Jahren Wiederaufbau und industriellem Neubeginn kamen bei Kurzbesuchen des Porsche- und BMW-Werks nicht zu kurz. Natürlich stand auch hier die Besichtigung des alten Reichsgerichtsgebäudes – heute „residiert“ dort das Bundesverwaltungsgericht/5. Strafsenat des BGH – auf dem Programm. Im großen Sitzungssaal, in dem zu alten Zeiten auch rauschende Feste gefeiert wurden, tagt gelegentlich auch der 5. Strafsenat des BGH.

Am Spätnachmittag ging es weiter nach **Görlitz**, wo wir trotz Nebel in der geschichtsträchtigen Stadt erkennen konnten, dass alle Vorstellungen von maroder Bausubstanz der ehemaligen DDR hier ganz und gar nicht zutrafen. Görlitz ist nicht die graue und dunkle Stadt am äußersten Rande Deutschlands, an der Neiße und dicht bei Polen. Vielmehr bot sich dem Betrachter am nächsten Morgen bei herrlichstem Oktoberwetter mit blauem Himmel ein wahres Kleinod der Baugeschichte. Prächtige Bauten aus allen Jahrhunderten – Gotik, Romanik, Renaissance, Barock, Jugendstil – ließen alle Teilnehmer in Bewunderung und Verzückung geraten. Hallenhäuser, Tonnen gewölbe, Schmuckkartuschen, Putten, Portale und Skulpturen in ihrem ursprünglichen Zustand soweit das Auge reicht. Über die neu erbaute Altstadtbrücke be-

Im Namen der Sicherheit – auf zum Baumarkt!

Die Behördenleitung und die Wachtmeisterei, jeder kennt sie, kaum einer weiß über sie alles. Bei der letzteren kümmert man sich nicht nur um die Aktentransporte und die Eingangskontrollen, sondern auch oft um die erste Hilfe, soziale Belange, eben viele Dinge, und auch um viele Sicherheitsvorschriften.

In einem Nebengebäude eines großen Gerichts im nördlichen Rheinland/westlichen Ruhrgebiet meldete sich nun der neue Sicherheitsbeauftragte aus der Wachtmeisterei und stellte zur Vorbeugung etwaiger Brandgefahren „**Keramikuntersetzer**“ für die von der Behördenleitung wegen des Fehlens einer Cafeteria (un-)heimlich geduldeten elektrischen Geräte zur Verfügung (dass damit nicht die zahllosen Computer, Drucker und Bildschirme sowie Faxgeräte und Telefone gemeint waren, haben über 90% der Bediensteten sofort verstanden). In der Wachtmeisterei liegen dazu nun ca. 8,5 m² **Bodenfliesen**, 40x40 cm, Badezimmerqualität, geschmacksneutral dunkel- auf hellgrau marmoriert, zur Abholung für jeden Angehörigen des Gerichts bereit ...

Und die Behördenleitung? Die hat das wohl erfunden. Und um die heimliche Duldung jetzt rechtlich unheimlich zu machen, werden nun alle elektrischen Geräte von einem Fachmann geprüft und mit Prüfplaketten versehen – bei privaten Geräten auf Kosten der Eigentümer (etwas mehr als 4 Euro pro Gerät). Geräte ohne Plakette werden dann entfernt, was auch kontrolliert werden soll (und wohl werden wird).

Klingt witzig, ist aber pragmatisch und wohlmeinend. Eine nette Geste, über die man ruhig mal schmunzeln kann.

suchten die Teilnehmer den polnischen Teil der Stadt Görlitz (Zgorzelec) und frequentieren am Nachmittag und Abend in Görlitz sowohl die Gaststätten über der Erde als auch in den zahlreichen Tonnengewölben, bis zu vier Etagen unter der Erde.

Im AG/LG Görlitz referierte RAG Christian Andres über die Erfahrungen eines Hafrichters an der Deutsch-Polnischen Grenze. Mit großem Engagement, persönlichem Einsatz und persönlicher Betroffenheit übt er seine Tätigkeit praktisch rund um die Uhr aus. Schleuser, die in Tankwagen Menschen jenseits von Polen nach Deutschland verbringen wollen, Zigarettenmuggler und Opfer der Visa-Affäre füllen ein Pensum deutlich über die vom Ministerium als selbstverständlich angesehenen 1,2 Pensen einer Richtertätigkeit.

Der PrLG Helmut Renz zog in einem geschichtlichen Abriss über den Justizoberbaurat Busse, der Mitte des 19. Jahrhunderts Mindestanforderungen an die Maße und Bauweise eines Schwurgerichtssaales aufgestellt und umgesetzt hatte, auch eine Verbindung nach Münster. Busse hat u.a. sowohl die JVA Münster als auch das frühere AG Warendorf entworfen.

Der nächste Ort **Bautzen**: Auch von dieser Stadt kennt man nur DDR-Unrecht, da sich dort bis Ende 1989 ein Stasi-Ge-

fängnis für politische Gefangene des DDR-Regimes befand? Weit gefehlt!

Waren die zuvor besichtigten Stätten der Justiz schon prunkvoll und beeindruckend, so erwartete die Teilnehmer mit dem AG/LG Bautzen ein absolutes Highlight. Schon das Entree lässt jeden Besucher in Ehrfurcht erstarren. Auch dieses Gebäude wurde in erbärmlichem Zustand nach Abzug der Sowjets vorgefunden und erstrahlt zum Hundertjährigen Bestehen, das z. Zt. vom PrLG Konrad Gatz vorbereitet wird, in altem Glanz. Aber erst der große Sitzungssaal übertrifft alle Erwartungen, die man an ein hundertjähriges Gebäude stellt: Wunderschöne Kassettendecken, azurblaue Glasmosaike und Holzschnitzereien unterstützen hier die Rechtsfindung.

Die anschließende Führung durch den „DDR-Sondergewahrsam Bautzen II“ (Stasi-Gefängnis) war schon deprimierend. Zu erfahren, über welch langen Zeitraum dort in menschenverachtender Art und Weise die Häftlinge – isoliert von der Umwelt und den Mitinsassen – behandelt und psychisch gequält worden sind, trieb vielen Teilnehmern die Tränen in die Augen.

Am Nachmittag wurde die Gruppe dann unter fachkundiger und engagierter Führung von RAG Dirk Hertle durch die schmucke Altstadt in die mittelalterliche Wirtschaft Mönchshof geleitet – nicht ohne sich vorher in einer Bäckerei mit sächsischem Butterstollen einzudecken.

Das Ziel der Reise, den Teilnehmern einen Einblick in die Justizgeschichte Sachsen/Niederschlesiens und die Schönheit der Bauwerke, der Städte und Landschaften zu geben, war somit rundum gelungen.

StAin Elfi Kasprzyk-Göhler



altes Reichsgerichtsgebäude



Reisegruppe



AG u. LG Bautzen



Sitzungssaal Bautzen



und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2006
wünschen allen Leserinnen und Lesern
der Landesvorstand und die RiStA-Redaktion.

wulkan



Anwaltskalender 2006

www.wulkan-comic.de

Sichern Sie sich jetzt* die neuen

wulkan cartoon-kalender 2006

zwölf spezifische Motive
Wandkalender mit Spiralbindung
Format DIN-A-3
im klassischen Schwarz-Weiß-Design
zum Subskriptionspreis von
€ 19,50

(*Listenpreis € 24,50 bei Bestellungen nach dem 1. Dezember 2005
bei Versand statt zzgl. € 5,50 Kostenpunktschale)

wulkan-ärztekalender 2006
wulkan-anwaltskalender 2006
wulkan-pressekalender 2006

ebenfalls im Direktvertrieb bei
0172 - 200.35.70
wulkan@mail.isis.de
www.wulkan-comic.de

Das Martinistift – Modell für NRW ?

In seinem Thesenpapier zur Kinder- und Jugendkriminalität vom 18. 11. 2004 hat sich der Deutsche Richterbund – NRW – für mehr Plätze in geschlossenen Heimen ausgesprochen. Er hat sich damit in einen Bereich positioniert, in dem seit vielen Jahren große Kontroversen in Fachkreisen ausgetragen werden. Der erwartete Widerspruch ist nicht ausgeblieben. Auf Einladung von MdL Sichau (SPD) haben die Vorstandsmitglieder ROLG Gnisa, OStAin Milk und RAG Friehoff am 18. 3. 2005 das Martinistift* in Nottuln-Appelhülsen bei Münster besucht, um sich vor Ort zu informieren. Eine lohnende Fahrt, wie überzeugend festgestellt wurde.

Bei dem Martinistift handelt es sich um die einzige Einrichtung in NRW, in der Jungen ab 10 Jahren und männliche Jugendliche in geschlossenen Gruppen untergebracht werden können. Dabei ist der Bedarf offensichtlich groß. Wie Direktor Wensink im Gespräch erläuterte, muss z. B. eine Warteliste mit ca. 150 Anfragen geführt werden. Offensichtlich wird im Hinblick darauf sogar von einer Vielzahl von Anfragen abgesehen. Hierdurch werden auch die Möglichkeiten der Jugendrichter eingeschränkt, im Rahmen der §§ 71, 72 JGG Haft durch die Aufnahme in der geschlossenen Gruppe zu vermeiden. Mädchen können bekanntlich in NRW nicht in geschlossene Gruppen untergebracht werden, was nach den Feststellungen des DRB zu „Exporten“ problematischer Fälle in andere Bundesländer geführt hat.

Die Erläuterungen Wensinks stimmen mit den Feststellungen des DRB weitgehend überein. Demnach bedarf es in Fällen, in denen sich Kinder und Jugendliche in einem chaotischen und desorientierenden Umfeld bewegten oder symbiotische Bindungen entwickelten, eines Ortes, in dem

sie sich der pädagogischen Beeinflussung nicht mehr entziehen können. Nur auf diese Weise können sie ihre zukünftige Perspektive klären und ein neues Beziehungsverhalten entwickeln. Dabei verfolgt das Martinistift einen 3-Stufen-Plan, nach dem bei fortschreitender Entwicklung des Jugendlichen Lockerungen bis hin zu Beurlaubungen und dem Besuch von Schulen außerhalb der Gruppe vorgesehen werden. Die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den geschlossenen Gruppen liegt bei rund neun bis zehn Monaten. Danach kommt im Regelfall in offenen Gruppen eine weitere Betreuung.

Im Anschluss an diese Erläuterungen konnte eine geschlossene Gruppe besucht und mit den Kindern und Jugendlichen gesprochen werden. Diese empfanden ihren Aufenthalt in der Einrichtung offensichtlich als positiv für ihre weitere Lebensentwicklung und schilderten offen ihren Gruppen-Alltag.

Nach der Auffassung der Besuchsgruppe sind die Einwendungen gegen das vom Martinistift verfolgte Konzept geschlossener Gruppen unbegründet. Vielmehr sollte es in anderen Einrichtungen übernommen werden. Insbesondere die im rheinischen Landesteil verfolgte Praxis, in offenen Gruppen einzelne geschlossene Plätze vorzuhalten, stieß auf Kritik, da hier die gruppendynamischen Prozesse nicht hinreichend beachtet werden. Der DRB und MdL Sichau waren sich einig, das die Zahl der geschlossenen Gruppen in NRW ausgebaut werden solle.

Jens Gnisa

*) Weitere Informationen zum Martinistift können im Internet unter www.martinistift.de abgefragt werden. Darüber hinaus können von der Geschäftsstelle des DRB in Hamm Prospekte zu einem Projekt zur Abwendung der Untersuchungshaft im Martinistift angefordert werden.

TV-Kultur und die Boulevardisierung der gerichtlichen Lebenswelt (ganz frei nach Max Weber)

Es mag für Juristen und für die Justiz allgemein schmeichelhaft sein, dass sich – seit Ende des letzten Jahrhunderts – am Nachmittag mehrere Sender mit Gerichts-Shows an die umworbenen Zuschauer wenden. Gewiss ist da auch das eine oder andere transparenter geworden, bspw. der Unterschied zwischen StA und Rechtsanwaltschaft, zwischen Straf-, Zivil- oder Familienrecht, die Funktion des Zeugen und der Parteien. Einige Eingaben von Verfahrensbeteiligten sind auch zwangslässig als Anhäufungen von Versatzstücken aus Gerichtssendungen zu erkennen (meist mit bewun-

dernswertem Fachvokabular, aber i.d.R. haarscharf an der Sache vorbei).

Aber sonst? Das Lernen am Modell schadet auch der Streitkultur, wenn das Modell ein verzerrtes ist. Und verzerrt ist diese Darstellung der Justiz, wenn zur Erzielung dramatischer Effekte im TV das Prozessrecht ignoriert, entstellt oder vergessen wird.

Gab es das vor sechs Jahren auch schon so oft, dass die Vertreter der StA von Angeklagten oder Angehörigen persönlich angegriffen wurde, wenn sie – ob Sachbearbei-

ter oder nicht – die Anklageschrift verlesen oder plädieren?

Einige kleine Stoßseufzer aus der Praxis:
Strafsachen AG, einfache Körperverletzung, Einzelrichterin.

Vorsitzende: „Frau A., Sie sind hier, um als Zeugin ...“

A: „Weiss ich schon, kenn' ich, brauchen'se nich' zu sag'n, immer wahr, kenn' ich vom Fernseh'n!“

Vorsitzende: „Gut. Wenn Sie das wissen, ist Ihnen auch bekannt, dass ich Sie belehren MUSS ...“

A: „Jaja, ich weiss, aber ...“

Vorsitzende: „... ich MUSS Sie belehren, damit Ihre Aussage gerichtlich verwertet werden kann. Das wissen Sie ja dann auch. Also ...“

A: „Die Salesch macht das aber immer kürzer“

Vorsitzende: „Bitte lassen Sie mich das zu Ende führen: ...“

Das wird jetzt lustig. Die gut informierte Zeugin hat sich mit Mühe damit abgefunden, dass sie noch mal kurz belehrt wird. Sie sagt aus – sie weiss von nichts – und nimmt hinten im Saal Platz. Der nächste Zeuge wird herein gerufen.

Vorsitzende: „Herr B., Sie sind hier, um als Zeuge...“

A: (aus dem Zuschauerraum): „Aaach Duuuu! Der lüüüüüt doch!“

Vorsitzende: „Frau A! Sie haben Ihre Aussage gemacht und sind jetzt nicht dran! Sollte das erforderlich sein, werden wir gleich noch mal Ihre Hilfe...“

A: „Jaja, ich weiss, aber, Sie müssen wissen, seit der damals bei uns, Sie wissen, da ist bei dem...“

Vorsitzende: „Frau A., BITTE!“

A: „Ja, gut, später, weiss ich schon, kenn' ich vom Fernseh'n!“

Verstohlene Blicke wandern durch den Saal. Wird jetzt schon jemand aufspringen und schreien, dass der Angeklagte endlich die Wahrheit sagen soll? Nein? Wohl doch kein voll TV-gebildetes Publikum (In den nicht-öffentlichen Familiensachen vermissen die Parteien die Öffentlichkeit ja am schlimmsten, weil den streitenden Eltern doch suggeriert wird, bei dem Streit um das Umgangsrecht dürfe die Tante doch aufspringen, und die düstere Familiensaga in schillernden Farben zum besten geben).

Die Vorsitzende darf den Zeugen ordnungsgemäß belehren (würde das Vorbild der einen oder anderen Fenseh-Version der Belehrung gewählt, würde sich das spätestens bei der nächsten Überhörung zur richterlichen Beurteilung rächen). Der StA stellt im Anschluss ergänzende Fragen, weil sich ergibt, dass Angeklagter und Opfer seit langem eine anwaltsernährende Beziehung pflegen. Da springt der Geschäftigte auf:

G: „Jetz' fragen Se den mal, was das auch immer mit seinem Hund soll! Los, fragen Se das ma'!“

Vorsitzende: „Herr G. Wir haben Ihre Schilderung des Vorfalls doch gehört. Zu gegebener Zeit werden Sie noch ergänzend befragt werden, aber JETZT hat der Vertreter der StA das Wort.“

G: „Jaja, ich weiss, aber ...“

Es ist nichts besonderes. Auch das nicht:

Familiensachen beim AG, Umgangsregelung: sie will das Kind nicht herausgeben, weil er damit auch zu den Ex-Schwiegereltern gehe. Die Eltern werden angehört.

Sie: „Also, ich finde, der kann ja mit Marcel (Michelle, Ivonne, Kevin, ergänze sinngemäß) was machen, aber nich' bei die, die können noch nicht mal die Sprache richtig sagen...“

Er: „Ach! Und Dein Alter? Mit seine Freunde, immer hier (mimt das Leeren eines Glases in einem Zug), und überhaupt, was ich mir von Deine Alten immer habe anhören müssen...“

Vorsitzender: „Herr V., Frau M., bitte! Dies ist eine gerichtliche Anhörung, und ich muss Sie beide bitten...“

Sie: „Das wollen doch nur Deine Eltern! Du hast Dich nie...“

Er: „SOOOO? Und warum kann Madame nicht irgendwann ...“

Es folgen schambefreite Schilderungen zur Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs, gestaffelt zur Häufigkeit des Besuchs der Schwiegereltern.

Natürlich können wir damit umgehen. Natürlich ist es meist irgendwie möglich, die Ordnung im Saal herzustellen (notfalls nach §§177 ff. GVG), und der Untergang der abendländischen Kultur ist auch nicht zu befürchten, aber lästig ist es doch.

Die größten Änderungen im Rechtsalltag gehen nicht vom Gesetzgeber aus, sondern vom für Revolutionen allein zuständigen Volk der Teilnehmer am Rechtsverkehr. Und da sage noch einer, die TV-Intensiv-Konsumenten seien nicht lernfähig.

Keine Verpflichtung, selbst zu schreiben

Auf Nachfrage des DRB erklärte Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, dass ihre Besprechung mit den Präsidenten und Generalstaatsanwälten Ende September das einhellige Ergebnis gebracht habe, dass keine Verpflichtung für Richter und Staatsanwälten bestehe, ihre Entscheidungen selbst zu schreiben.